

**Nachdem die Redezeit eingangs auf 10 Minuten von dem
Versammlungsleiter (Aufsichtsratsvorsitzender Herr Dr. Cromme)
beschränkt worden war, wurde die Redezeit nachmittags – als die Presse
weg war – auf lediglich 5 Minuten und damit auf die Hälfte reduziert.**

**Zwar hat der Versammlungsleiter das Recht, die Reihenfolge der Beiträge
zu bestimmen, auffallend war jedoch, dass vermeintliche und vermutete
kritische Äußerungen erst am späteren Nachmittag von dem
Versammlungsleiter aufgerufen wurden. Dies wurde denn auch von
verschiedenen Rednerinnen/Rednern moniert.**

**Den formulierten Brief an Herrn Dr. Cromme konnte ich jedoch
vollständig vortragen. Ansonsten stellt der nachfolgende Text die Rede so
dar wie sie gehalten werden sollte. In der Hauptversammlung habe ich
darauf hingewiesen, dass der vollständige Text ins Internet gestellt wird.**

Siemens Hauptversammlung 27.01.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

mein Name ist Eckard v. Leesen. Ich bin Einzelaktionär, u.a. ehemaliger Stammhaus-Lehrling und werde wie seit 2001 zu Corporate Governance oder auch guter und verantwortungsvoller Unternehmensaufsicht sprechen.

Auf der letzten Hauptversammlung wurde die Redezeit auf fünf Minuten begrenzt. So möchte ich mich nicht mit allgemeinen Ausführungen zu der m.M. nach völlig unterschätzten Bedeutung von Corporate Governance aufhalten. Lassen Sie mich nur wenige Schlagwörter gebrauchen. Kritisch sehe ich ihre stark einseitige Finanzorientierung, ihre in Deutschland eher rückwärtsgerichtete und zu juristische Ausrichtung und eine rein formal zu starke Strangulierung des Managements.

Ganz konkret:

Auf der Hauptversammlung 2007 habe ich angeregt, den bei Siemens quasi automatischen Wechsel eines Vorstands in den Aufsichtsrat dadurch weitestgehend auszuschließen, dass das Höchstalter eines Aufsichtsratsmitgliedes der Altersgrenze für Vorstände entspricht. Eine solche Regelung kann von der Hauptversammlung einfach beschlossen und in die Satzung aufgenommen werden. Sie hat den Charme, **keine** gesetzliche Regelung zu erfordern. Eine solche ist aber zu erwarten. Dies halte ich für falsch, wären dann auch Personengruppen wie Familienunternehmer oder auch Gründer (z.B. SAP) betroffen.

Entsprechend schlage ich folgenden Beschluss vor: Die Satzung der Siemens AG wird in § 11 Abs. 4 um folgenden Satz ergänzt: „Die Amtszeit endet mit dem 65. Lebensjahr.“

Die Aktionäre – so heterogen ihre Interessen sind – stellen einem Unternehmen Eigenkapital zur Verfügung und tragen das damit verbundene Risiko. Nur sie sind Eigentümer eines Unternehmens, keinesfalls Vorstand und/oder Aufsichtsrat. So möchte ich als Aktionär einen Brief an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates formulieren. Denn wenn (ehemalige) Vorstände vom Siemens-Aufsichtsrat angeschrieben werden, ist es nur logisch, dass ein Aufsichtsrat auch von einem Aktionär angeschrieben wird.

Zitat Anfang:

„Sehr geehrter Herr Dr. Cromme,

2003 wurden Sie in den Aufsichtsrat von Siemens gewählt, sicherlich auch, weil der Aufsichtsrat mit dem damaligen Vorsitzenden der Deutschen Corporate Governance Kommission aufgewertet werden sollte. Das Gremium hat Sie

umgehend in den Prüfungsausschuss gewählt.

Schon zu dieser Zeit war das System Siemens aktiv und spätestens nach dem Anfang der 90iger Jahre in München anhängigen Gerichtsverfahren gegen Mitarbeiter von Siemens wegen Zahlungen in Verbindung mit einem Auftrag bekannt.

Sie hätten das System also kennen müssen oder hätten zumindest davon Kenntnis erlangen können.

Zudem soll ein Prüfungsausschuss oder auch Audit Committee die Effizienz der Aufsichtsratsarbeit steigern, u.a. indem interne Kontrollverfahren auf ihre Wirksamkeit getestet oder auch eingeführt werden. Dass Sie dies zumindest nicht in erforderlichem Maße taten, ist nicht verwunderlich.

Auf der HV 2004 habe ich die Ihnen zur Verfügung stehende Zeit ob Ihrer vielen Mandate aufgezeigt. Ausreichende Zeit fordert aber nicht nur der Kodex in 5.4.5. Auch die Erklärung vom November der G 20 zur Finanzkrise, die längst nicht mehr nur diese Branche betrifft, fordert dies unter Punkt 8.

Dass ich auf der Hauptversammlung 2006 und damit vor Öffentlichwerdung der Zahlungen die revisionsfreien Zonen im Vorstand angesprochen habe, rundet das Bild nur ab.

Übrigens war Herr v.Pierer seinerzeit entgegen den Vorschlägen des Kodex Vorsitzender des Prüfungsausschusses, dem auch Sie angehörten.

Herr Dr. Cromme, ich bin schlicht enttäuscht über Ihre jahrelangen Leistungen als Aufsichtsrat von Siemens.

Mit freundlichem Gruß
Eckard v.Leesen“

Zu Punkt 8 der Tagesordnung

Bitte nennen Sie, Herr Dr. Cromme als Aufsichtsratsvorsitzender, der Hauptversammlung einen Finanzexperten aus dem Aufsichtsrat. Dies wird ohnehin in Kürze gesetzlich gefordert werden. Diese Person erklärt bitte der Hauptversammlung Punkt 8 in kurzen Worten. Wenn Finanzinstitute klar, transparent und nachvollziehbar ihren Kunden ihre Angebote darlegen sollen, so kann dies auch von Siemens in Bezug zu seinen Finanzinstrumenten gefordert werden.

Eine weitere Frage an Herrn Dr. Cromme: Wie wird eine ständig erforderliche Weiterbildung des Aufsichtsrats gewährleistet? Der Schweizer Code fordert z.B. hierzu „Der Verwaltungsrat sorgt bei Bedarf für eine aufgabenbezogene Weiterbildung“.

Zu Punkt 11 (Vergütung des Aufsichtsrates)

Nur wenige Anmerkungen, die keinesfalls eine umfassende Bewertung darstellen.

Ich bin nicht der Meinung wie in der Einladung für eine Anhebung der Vergütung begründet, dass die Anforderungen an das Gremium gestiegen sind. Sie sind m.M. nach relativ gleich geblieben. Nur haben sich in Konsequenz einer oftmals suboptimalen Ausübung des Mandates die formalen Anforderungen erhöht.

Zudem möchten Sie von der Hauptversammlung neben einer generellen Vergütung gesondert ein Sitzungsgeld von €1.000,-- beschließen lassen. Dies lehne ich ab. Ein Arbeitnehmer erhält für sein Erscheinen ja auch nicht gesondert Geld.

Weiterhin ist der Begriff Auslagen nicht spezifiziert. Bitte grenzen Sie ihn ein. Verhältnisse wie bei VW sollen nicht ansatzweise aufkommen können.

Zu Versicherung in a 6. Ist dies eine D&O Versicherung? Wo bleibt der vom Corporate Governance Kodex geforderte Selbstbehalt? Sollte dies beschlossen werden, werden Sie uns zukünftig sicherlich die Abweichung vom Kodex mitteilen.

Ich beantrage deshalb, Punkt 11 in toto abzulehnen. Kommendes Jahr können Sie gerne der Hauptversammlung einen überarbeiteten Beschluss vorlegen, der – ordentliche Corporate Governance vorausgesetzt – gerne eine maßgebliche Vergütung enthalten darf.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.